

# Erfahrungen mit der angepassten Unterhaltung von Gewässern 2. Ordnung



**Informationsveranstaltung UAN und WVT in Walsrode am 23.11.2010**

Dipl.-Ing. R. Ausborn, ULV Große Aue, Sulingen

# Umsetzung eines die Gewässerentwicklung einbeziehenden Unterhaltungsbegriffs

- 1) GIS- gestützte Gewässerdatenbank
- 2) Fortbildung der Verbandsmitarbeiter
- 3) Schonende Durchführung der Unterhaltungsarbeiten
- 4) Initiieren und Aufstellen von Gewässerentwicklungsplänen
- 5) Einrichten von Versuchs- und Demonstrationsstrecken
- 6) Ausbau zu pflegeextensiven Gewässern

Schonender Einsatz des Mähkorbs



Schonem des Böschungsfusses

# 1. GIS- gestützte Gewässerdatenbank

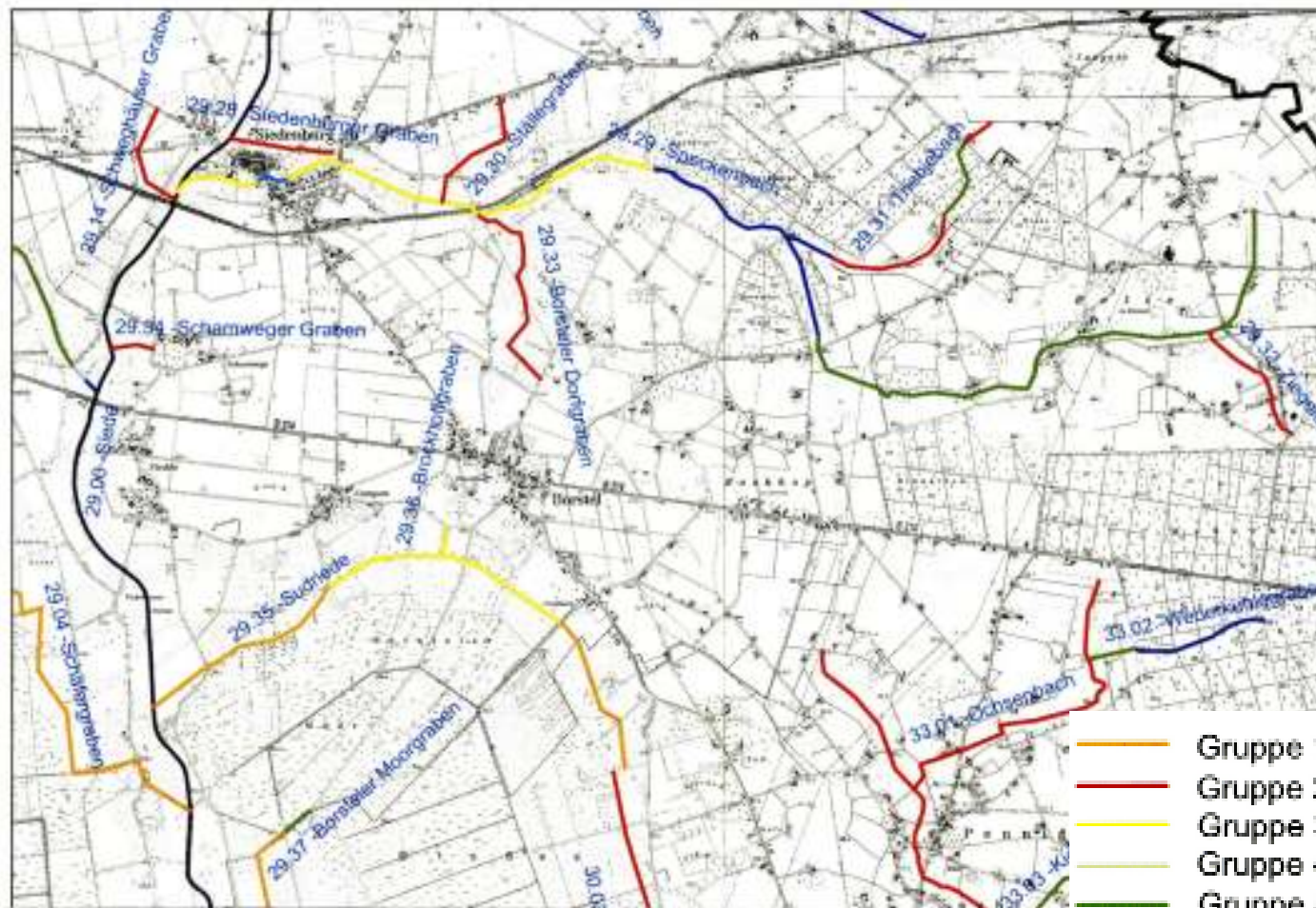
Enthält:

- Gewässer digitalisiert mit Stationierungen
- Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebiete, ges. gesch. Biotope
- Gewässerrandstreifen (65 km beidseitig; 35 km einseitig)
- Gehölzanpflanzungen
- Querbauwerke (Brücken, Durchlässe, Sohlbauwerke)
- Gewässerkreuzungen
- Einleitungen
- Andere unterhaltungsrelevanten Randbedingungen
- In Bearbeitung: Ausbauhistorie und Ausbaudaten

Ermöglicht:

- Aufstellung des jährlichen Unterhaltungsplans
- Arbeitsvorbereitung zur Durchführung der Gewässerunterhaltung
- Beantragung von Ausnahmegenehmigungen
- Ausgabe des Unterhaltungsplans / bzw. der Arbeitsaufträge
  - als tabellarische Auflistung der einzelnen Mäh- und Krautungsarbeiten
  - in Form einer grafischen Darstellung

# Übersichtsdarstellung der aggregierten Unterhaltung (Umfang)



- Gruppe 1: 1/2 BoSo, 1/2 BoSo, BoSo
- Gruppe 2: BoSo, BoSo
- Gruppe 3: 1/2 BoSo, BoSo
- Gruppe 4: 1/2 BoSo, 1/2 BoSo
- Gruppe 5: BoSo
- Gruppe 6: 1/2 BoSo
- Gruppe 7: Mähbootgewässer
- Gruppe 8: Handarbeit / Kontrolle

# 1. GIS- gestützte Gewässerdatenbank

Der jährliche Unterhaltungsplan enthält alle regelmäßig durchzuführenden Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern. Diese sind in der Datenbank abgelegt mit Angabe von

- der Unterhaltungsart, z.B. Bagger mit Mähkorb
- dem Unterhaltungsumfang, z.B. BoSo (Böschung und Sohle)
- der geplanten Zeit
- räumlicher Zuordnung (Gewässerabschnitte)
- der jeweiligen Kolonne

Die Ausgabe an die Mitarbeiter erfolgt als Arbeitsauftrag ggf. mit Karte.

**Die GIS- gestützte Gewässerdatenbank erleichtert den Abwägungsprozess bei der Planung der Unterhaltung durch unmittelbare Verfügbarkeit der relevanten Informationen und ermöglicht somit eine gewässerspezifische Durchführung der Unterhaltung. Dies ermöglicht eine stärkere Differenzierung in individuelle Unterhaltungsabschnitte einzelner Gewässer.**

## 2. Fortbildung der Mitarbeiter

Unser Leitsatz für die Gewässerunterhaltung sollte sein:

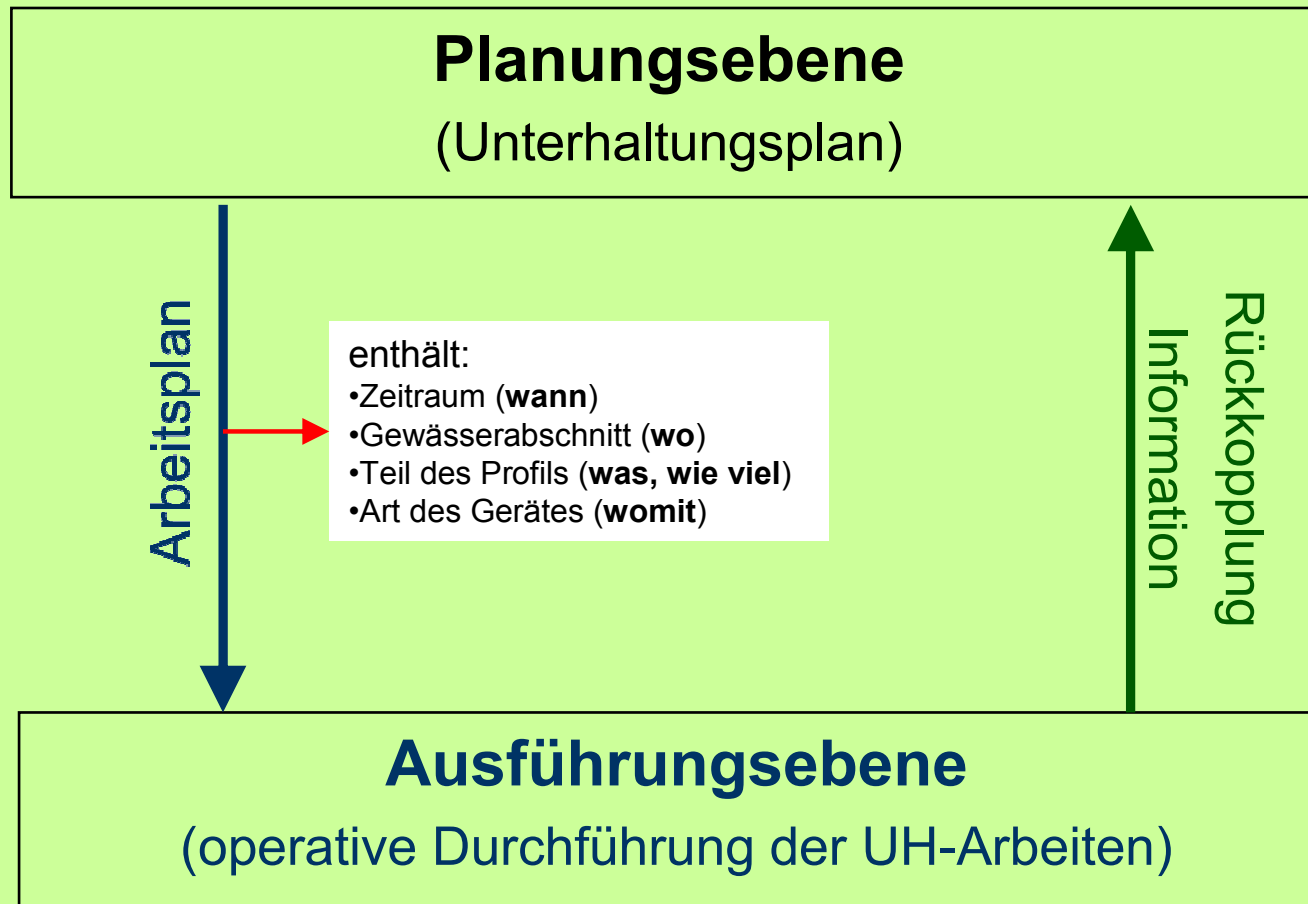
**„So viel wie nötig - so wenig wie möglich.“**

**So viel Unterhaltung wie nötig**, damit der ordnungsgemäße Wasserabfluss gewährleistet ist und die angestrebten Nutzungen ermöglicht werden.

**So wenig Unterhaltung wie möglich**, um die Lebensraumfunktion der Gewässer so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.

**Aber: Wie kommen wir bei unserer täglichen Arbeit tatsächlich dahin?**

## 2. Fortbildung der Mitarbeiter



## 2. Fortbildung der Mitarbeiter

Nur was man kennt, kann man auch schützen!



### 3. Schonende Durchführung der Unterhaltungsarbeiten



- Abschnittsweises Krauten/Mähen
- Intervalle zum Krauten/Mähen nach Bedarf
- Belassen von Totholz in hydraulisch unkritischen Bereichen

Beispiele:

- Einhalten einer Mahdmindesthöhe über Böschungs-/Sohloberkante
- Krauten einer Mittelgasse
- Einseitiges bzw. wechselseitiges Krauten/Mähen



### 3. Schonende Durchführung der Unterhaltungsarbeiten

Durch schonende Durchführung der Unterhaltungsarbeiten können die negativen Folgen für Flora und Fauna abgeschwächt werden.

Qualitätssicherung durch interne und externe Weiterbildung der Verbandsmitarbeiter ist nötig.



## 4. Initiieren und Aufstellen von Gewässerentwicklungsplänen

**In Trägerschaft des Unterhaltungsverbandes wurden im Verbandsgebiet mehrere Gewässerentwicklungspläne aufgestellt:**

- Zusammenstellen und Verfügbarmachen aller relevanten Informationen über die Gewässer
- Aufstellen von Maßnahmenplänen
  - Mögliche Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung
  - Bauliche Maßnahmen (Gewässerausbau!)
- Förderung der Akzeptanz von Maßnahmen durch frühzeitige Beteiligung der Betroffenen (UNB, UWB, Kommunen, Landwirte, Anlieger, Naturschutzverbände, Angler, Forst, Jäger etc.) und Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung des Gewässers erfolgt unter Einbeziehung regionaler Kenntnisse und Betroffenheiten
- Verbesserung der Chance auf Einwerbung von Fördermitteln, Kompensationsmitteln, Stichwort: Ökopool



**Wenn wir über Jahre diskutieren und argumentieren . . .**



**... dann gelingt uns auch eine leitbildgerechte Umgestaltung an einzelnen Gewässerabschnitten.**

## 5. Versuchs- und Demonstrationsstrecken

### Beispiel Allerbeeke

- Demonstrationsstrecken seit 2001
  - Eigendynamische Entwicklung durch beobachtende Unterhaltung
  - Entwicklung durch minimierte Unterhaltung
- Gewässerentwicklungsplan 2007 -2010
- 2x Flurbereinigung (Gewässerrandstreifen)
- Mittel aus dem Kompensationsmittelpool des Landkreises









## 6. Ausbau zu naturnahen Gewässern, die möglichst pflegeextensiv sind

Träger der Unterhaltungspflicht sollten insbesondere darauf achten, dass der Ausbau von Gewässern so erfolgt, dass auf die Gewässerökologie negativ einwirkende Unterhaltungsmaßnahmen nach der Renaturierung des Gewässers minimiert werden können.

Hier trifft sich Ökologie und Ökonomie.



## 6. Ausbau zu naturnahen Gewässern, die möglichst pflegeextensiv sind

Gewässer sind sehr individuell. Zur Planung von leitbildgerechten Gewässern sollten daher nur ausgesprochene Fachleute herangezogen werden, die über ausreichend Erfahrung in der Gewässerrenaturierung verfügen.

Es geht nicht darum, eine Landschaft nach ästhetischen Gesichtspunkten zu gestalten, sondern ein hydraulisch und ökologisch funktionierendes Gewässer naturgemäß den individuellen örtlichen Gegebenheiten entsprechend „nachzubauen“.



## Zusammenfassung (1)

„So viel wie nötig – so wenig wie möglich“. Folgt die Gewässerunterhaltung diesem Grundsatz, dann kann sie mit den vorgestellten Instrumenten einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung der Wasserrahmenrichtlinie leisten.

Maßnahmen im Rahmen der Unterhaltung dürfen die Nutzungen allerdings nicht beeinträchtigen und müssen die hydraulische Leistungsfähigkeit der Gewässer erhalten.

Bei den Verbänden liegen die notwendigen Kenntnisse über die Gewässer vor, um eine gewässerspezifische und einzelfallbezogene Abwägung hinsichtlich der notwendigen Art und des Umfangs der Unterhaltung vorzunehmen.

Fortbildungen aller Mitarbeiter zur Qualitätssicherung sind dabei notwendig.



## Zusammenfassung (2)

In vielen Fällen werden zur Zielerreichung jedoch über die Unterhaltung hinausgehende Maßnahmen nötig sein, die ein wasserrechtliches Verfahren voraussetzen und häufig insbesondere Flächenbedarf auslösen.

Auch für solche Maßnahmen im Rahmen von Ausbau kann die Trägerschaft bei den Verbänden (Ausbauverbände) liegen.

Allerdings sind für solche Maßnahmen externe Finanzmittel notwendig. Ausbaumaßnahmen können nicht aus Mitgliedsbeiträgen der Gewässerunterhaltung finanziert werden.



**Umgestaltung eines Sohlabsturzes als Ausgleichsmaßnahme**